

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



Hansestadt Stralsund
Amt für Planung und Bau
Postfach 2145

18408 Stralsund

StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund, Abt. Stadtentwicklung
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Eingegangen am
16. Sep. 2025

209

Bearbeiter:

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister

Eingang am: 15. Sep. 2025

Zentrale Poststelle

Telefon: 0385 / 588 68 - 197
E-Mail:
k.kostka@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Katja Kostka
Aktenzeichen:
StALUVP12/5122/VR/155/25
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 09.09.2025

Bebauungsplan Nr. 93 der Hansestadt Stralsund „SWS Energiepark“ Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

Die Prüfung ergab, dass Belange der **Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden** meines Amtes nicht berührt werden.

Das Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des **anlagenbezogenen Immissionsschutzes** und des **Abfallrechts** geprüft.
Ich weise daraufhin, dass die Errichtung und der Betrieb von Elektroumspannanlagen mit einer Oberspannung von 220 Kilovolt oder mehr einschließlich Schaltfelder (ausgenommen eingehauste Elektroumspannanlagen) genehmigungsbedürftig im Sinne des BlmSchG ist und nach Anhang 1 der 4. BlmSchV der Nr. 1.8 V zuzuordnen ist. Ferner bedürfen Power-to-Gas-Anlagen als Stromspeicher (Elektrolyseanlagen) ebenfalls einer Genehmigung nach dem BlmSchG, es handelt sich um Anlagen der Nr. 10.26 des Anhang 1 der 4. BlmSchV. Je nach Menge des vorhandenen Wasserstoffs sind bei solchen Anlagen ebenfalls Vorschriften des Störfallrechts (12. BlmSchV) einschlägig. Anlagen zur Erzeugung von Biogas, soweit nicht von Nummer 8.6 erfasst, mit einer Produktionskapazität von 1,2 Million Normkubikmetern je Jahr Rohgas oder mehr sind nach Nr. 1.15V des Anhang 1 der 4. BlmSchV ebenfalls genehmigungsbedürftig.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Postanschrift:

Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 0385 / 588 68 - 000

Telefax: 0385 / 588 68 - 800

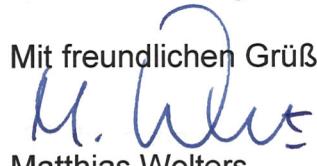
E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de

Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Biogasanlagen, als Anlagen zur biologischen Behandlung, Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 Tonnen je Tag, soweit die Produktionskapazität von Rohgas 1,2 Mio. Normkubikmetern je Jahr oder mehr beträgt unterliegen der Nummer 8.6.3.2V, bei 100 Tonnen Gülle oder mehr je Tag ist die Nummer 8.6.3.1 EG einschlägig.

Ob die geplanten Anlagen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht am Standort genehmigungsfähig sind, kann auf Grund der wenigen übermittelten Daten nicht beurteilt werden. In dem Verfahren sind die bereits vorhanden Anlagen wie die Biogasanlage der SWS Natur GmbH und die bestehenden Umspannanlagen als Vorbelastung zu berücksichtigen. Ebenfalls müssen die südlich angrenzenden Abfallbearbeitungsanlagen als Vorbelastung berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Wolters